

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0220/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.03.2022
		Verfasser/in: Duikers, Dana
Bürgerantrag Bürger*innenrat für Aachen, Empfehlung zur Einrichtung		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.03.2022	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt die Einrichtung eines Bürger*innenrates für Aachen mit den in der Vorlage beschriebenen Eckpunkten.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Einrichtung eines Bürger*innenrates für Aachen mit den in der Vorlage beschriebenen Eckpunkten.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen:

Es entsteht zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von voraussichtlich 1,0 VZÄ. Der konkrete Stellenbedarf und das Stellenprofil wird von FB 01 gemeinsam mit FB 11 ermittelt und zum Stellenplan 2023 angemeldet. Für die laufende Betreuung wurden bisher 50.000 Euro/ Jahr im Haushalt eingestellt. Auch hierzu wird der Bedarf konkretisiert und zum Haushalt 2023 ff. angemeldet.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 13.01.2021 stellte die Initiative „Bürgerrat für Aachen“ einen Bürgerantrag zur Einrichtung eines Bürger*innenrates in Anlehnung an das Modell Ost-Belgiens, welches dort am 25. Februar 2019 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Dekret eingeführt wurde. Bürger*innenräte erarbeiten in mehrtägigen Werkstätten eine unmittelbare Empfehlung aus der Bürger*innenschaft an die Ratspolitik zu ausgewählten, großen gesamtstädtischen Herausforderungen. Ein umfassendes auf die kommunale Struktur der Stadt Aachen angepasstes Konzept wurde gemeinsam mit dem Antrag eingereicht (s. Anlage 1).

Inhaltliche Bewertung:

Die Stadt Aachen steht für einen offenen und transparenten Bürger*innendialog und hat sich auf den Weg gemacht, eine innovative Kommune des Bürger*innendialogs zu werden und die Zukunft der Stadt gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu gestalten. Die Einrichtung eines Bürger*innenrats kann dabei mit seinem einzigartigen niederschweligen Ansatz des Losbürger*innenverfahrens eine wichtige Säule in der Partizipationslandschaft sein. Bereits seit 2019 wurden verschiedene Ratsanträge zur Stärkung der Bürger*innenpartizipation in den Rat der Stadt Aachen eingebracht. Zur Einrichtung eines Bürger*innenbeirats liegen konkret zwei Anträge (Ratsherr Allemand vom 25.02.2020 und SPD-Fraktion vom 06.11.2020) vor. Auch die Oberbürgermeisterin hat die Stärkung der Partizipation zu einem Amtsschwerpunkt erklärt, eine zentrale Koordination des Themas im Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung (FB 01) verortet und die Idee der Gründung eines Bürger*innenrates von Beginn an für die Verwaltungsleitung unterstützt und als Fachdezernentin (Dez. I) begleitet. Am 26.10.2021 wurde ein Sachstandsbericht zum Aufbau des Bürger*innendialogs im FB 01 in das Bürgerforum eingebracht. In diesem Eckpunktepapier wurde dargestellt, dass ein erfolgreicher Bürger*innendialog Expertise und Ressourcen erfordert, auf Augenhöhe erfolgen muss und allen die gleiche Chancen zur Teilhabe eröffnen muss. In diesem Kontext wurde darauf hingewiesen, dass der vorliegende Antrag einen besonderen Mehrwert bietet, der sich insbesondere durch eine stärkere Repräsentativität, das Erreichen neuer Beteiligungsgruppen und einer intensiven, verantwortungsvollen Beschäftigung mit gesamtstädtischen Themen (keine Betroffenheitsbeteiligung) auszeichnet. Gleichzeitig müssen Umfang und Grenzen der Beteiligung für die Beteiligten vorab transparent sein und die Beteiligung eine Wirkungsorientierung entfalten (keine Feigenblatt-Beteiligung). Damit dies gelingt, ist eine Anbindung an die kommunalverfassungsrechtlichen Gremien und eine enge Zusammenarbeit mit dem politisch-administrativen System zwingend notwendig. Das beigefügte Schaubild aus der Grundsatzvorlage zum Aufbau des Bürger*innendialogs verdeutlicht die Rolle und den Mehrwert der Einrichtung eines Bürger*innenrates im Gesamtgefüge der partizipativen Gremien, Prozesse und Formate in der Stadt Aachen (s. Anlage 2).

Bisherige Beratung:

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber dem Bürgerforum zur weiteren Beratung zugeleitet. Da Corona-bedingt die ursprünglich avisierte Sitzung abgesagt wurde, fand eine Erstberatung im Rahmen einer digitalen öffentlichen Dialogveranstaltung des Bürgerforums am 16.03.2021 statt, an der auch Vertreter*innen anderer Kommunen von ihren Erfahrungen mit der Gründung von Bürger*innenräten berichteten und Empfehlungen einbrachten. Auf Basis der Diskussionsbeiträge wurde eine erste Vorlage erstellt, die bereits wichtige Eckpunkte und Voraussetzungen definierte und am 11.05.2021 in einer regulären Präsenz-Sitzung des Bürgerforums beraten wurde (s. Anlage 3). Dabei wurde

einstimmig folgender Beschluss gefasst (Zitat):

*„Das Bürgerforum begrüßt die Einrichtung eines Bürgerrates für die Stadt Aachen. Zur Vorbereitung der abschließenden Beratung wird eine Arbeitsgruppe, die paritätisch mit Mitgliedern des Bürgerrates und den Sprecher*innen der Fraktionen im Bürgerforum besetzt ist, eingerichtet, an der die Verwaltung und bei Bedarf externe Beratung beteiligt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden anschließend im Bürgerforum und im Hauptausschuss diskutiert und anschließend dem Rat der Stadt Aachen zur Entscheidung vorgelegt. Die Einrichtung eines Bürgerrates für die Stadt Aachen sollte möglichst zeitnah erfolgen.“*

In Ausführung des Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe Bürgerrat (nachfolgend: AG Bürgerrat) konstituiert, die aus dem Vorsitzenden des Bürgerforums, den Sprecher*innen der Fraktionen im Bürgerforum, Vertreter*innen der Initiative Bürgerrat und dem Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung (Fachbereichsleitung und Geschäftsstelle Bürgerforum) zusammen gesetzt war. Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Themenschwerpunkten beschäftigt:

- Größe des Bürger*innenrates
- Auswahl der Mitglieder des Bürger*innenrates
- Zusammensetzung des sog. Bürger*innenausschusses
- Themenvorschläge und -auswahl für das Bürger*innengutachten
- Bürger*innengutachten (nicht abschließend besprochen)
- Bürger*innensekretariat
- Pilotphase und Evaluation

Die AG Bürgerrat hat am 25.05.2021, 22.06.2021, 06.07.2021, 23.11.2021 und 25.01.2022 mit großem Engagement getagt, um die o. g. Themen zu diskutieren und Lösungen auszuarbeiten. Zum komplexen Thema der Größe des Bürger*innenrates und der Auswahl der Mitglieder wurde zudem eine Unterarbeitsgruppe von FB 01, städtischer Statistikstelle (FB 02) und Sozialplanung (FB 56) eingerichtet, an der die Initiative Bürgerrat beratend teilgenommen hat. Die Arbeitsergebnisse sind in die Beratungen der AG Bürgerrat eingeflossen.

Empfehlung für die Einrichtung eines Bürgerrates

Die AG Bürgerrat hat sich als Ergebnis des halbjährigen Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesses auf folgende Eckpunkte verständigt (s. Vorlage Mai 2021 und Ergebnisprotokoll AG Bürgerrat):

Es soll ein Bürger*innenrat (*Arbeitstitel, wird noch angepasst*) für Aachen eingerichtet werden, welcher aus folgenden Kernelementen besteht:

1) Bürger*innenrat:

Der Aachener Bürger*innenrat soll je Versammlung 56 Mitglieder umfassen, welche die 14 Aachener Sozialräume abbilden und den Querschnitt der Bevölkerung widerspiegeln. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, auch Menschen zu erreichen, die an den klassischen Beteiligungs- und Dialogformaten nicht teilnehmen. Hierzu wird eine Zufallsstichprobe (melderechtliche Gruppenauskunft) von 1.000 Personen gezogen. Innerhalb dieser Stichprobe erfolgt eine repräsentative Zusammensetzung nach den Kriterien Alter (ab dem 16. Lebensjahr, Einteilung in drei Cluster), Geschlecht und Bildungsstand und eine Personenauswahl im Losverfahren. Dabei ist darauf zu achten, dass kein Sozialraum mit weniger als zwei Personen vertreten ist. Um die Idealgröße von vier Personen je Sozialraum zu

erreichen und die Breite der Bevölkerung zu erreichen, erscheint ein begleitendes aufsuchendes Verfahren als sinnvoll.

Der Bürger*innenrat ist eine für die Beratung eines bestimmten kommunalpolitischen Themas temporär stattfindende Zusammenkunft, welche aus repräsentativ ausgewählten Einwohner*innen Aachens besteht und ein- bis zweimal jährlich (jeweils neu zusammen gesetzt) in mehrtägigen Versammlungen komplexere Themen mit mittelfristigem Zeithorizont und von gesamtstädtischer Bedeutung berät. Durch die Aufbereitung der Themen durch unabhängige Expert*innen und durch eine externe Moderation soll eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens sichergestellt werden. Die Verwaltung begleitet mit ihrer Expertise den gesamten Prozess. Das Bürger*innensekretariat gewährleistet den Einbezug der jeweiligen Fachdienststellen.

Der Bürger*innenrat behandelt Themen, die Angelegenheiten der Gemeinde betreffen und von den kommunalpolitischen Gremien entschieden werden können. Die Themen des Bürgerrates werden partizipativ eingebracht. Folgende Gruppierungen können Themenvorschläge einreichen: Einwohner*innen mit einem Quorum von 125 Unterschriften, vorheriger Bürger*innenrat mit einem Mehrheitsbeschluss, die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen und die Dezernate der Stadtverwaltung. Die Themenvorschläge werden zunächst im Begleitgremium Bürger*innenrat (BG Bürger*innenrat) beraten. Die Empfehlung wird in die nächste Sitzung des Bürgerforums zur Beratung eingebracht. Das Bürgerforum bestimmt im Anschluss an die Beratung das Thema des Bürger*innenrates per Mehrheitsbeschluss.

2) Begleitgremium Bürger*innenrat (ehem. Bürgerausschuss, neu: BG Bürger*innenrat):

Es wird ein Begleitgremium gebildet (BG Bürger*innenrat), das für den Bürger*innenrat die Themenauswahl vorbereitet, die Expert*innen und Moderator*innenauswahl vornimmt, Setting und Inhalte bestimmt und den Bürger*innenrat sowie die Umsetzung der Empfehlungen beratend begleitet. Das BG Bürger*innenrat wird für die Dauer der Pilotphase paritätisch besetzt:

- 6 Mitglieder zu Beginn aus der Gründungsinitiative Bürgerrat, ab dem zweiten Bürger*innenrat erfolgt eine rollierende Nachbesetzung aus dem vorherigen Bürger*innenrat, wobei jeweils zwei Mitglieder wechseln, so dass nach dem 3. Bürgerrat ein kompletter Austausch stattgefunden hat. Um Mitglied im Begleitgremium zu werden gibt es ab Vorbereitung des zweiten Bürger*innenrates ein Losverfahren aus den Mitgliedern des letzten Bürger*innenrats.
- 6 Mitglieder zu Beginn aus den im Rat der Stadt Aachen vertretenen Fraktionen, wobei jede Fraktion ein Mitglied entsenden kann. Ob die politischen Vertreter*innen auch an der Begleitgruppe zum 2. Bürger*innenrat und darauffolgenden teilnehmen, wird auf Basis der gewonnenen Erfahrungen nach dem ersten Bürger*innenrat entschieden. Es besteht das Ziel, dass auch die politischen Vertreter*innen spätestens nach dem 3. Bürger*innenrat aus dem BG Bürger*innenrat ausscheiden.
- Beratend und kontinuierlich zwei Mitglieder aus dem Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung, zuzüglich bei Bedarf themenbezogen Weitere aus der jeweiligen Fachverwaltung.

3) Bürger*innengutachten:

Das Ergebnis der Beratung des Bürger*innenrates wird in einem Bürger*innengutachten zusammengefasst, wobei es sich im Wesentlichen um eine Dokumentation der Werkstätten und Diskussionen handelt, bei denen abschließende Empfehlungen ausgesprochen werden. Das Gutachten wird vom Bürger*innenrat freigegeben. Aus Gründen der Verfahrenstransparenz, Stringenz und Effizienz soll das Gutachten durch dieselben Expert*innen/ Büros zu erstellt werden, die auch die Moderation der Werkstätten durchführen. Die Erstellung des Gutachtens wird verwaltungsseitig durch das Bürger*innensekretariat begleitet. Das Gutachten wird im Bürgerforum vorgestellt und öffentlich beraten. Danach wird das Gutachten im Rat der Stadt Aachen vorgestellt und zur Aussprache und Entscheidung vorgelegt. Eine Einordnung aus der Sicht der Fachverwaltung erfolgt in der Sitzung durch eine mündliche Stellungnahme des/ der jeweils fachlich zuständigen Beigeordnete*n.

4) Bürger*innensekretariat:

Es wird in der Verwaltung ein Bürger*innensekretariat im FB 01 einzurichten sein, welches dauerhaft besteht und somit die Kontinuität des Bürger*innenrates sicherstellt und für die Neutralität und Unabhängigkeit des Verfahrens Sorge trägt. Es soll als Geschäftsstelle den Prozess organisieren, als Lotse zwischen Bürger*innenrat, Politik und Verwaltung agieren, administrative Aufgaben übernehmen, die Kommunikation koordinieren und die Ressourcen verwalten. Zudem obliegt es dem Sekretariat, Schnittstelle zu allen Akteuren zu sein, die Qualität der Veranstaltungen sicherzustellen und eine stetige Optimierung zu befördern. Es entsteht zusätzlicher Personalbedarf für die kontinuierliche Betreuung der Begleitgremien, die Akquise und Auswahl der Mitglieder des Bürger*innenrates, die Durchführung der mehrtägigen Versammlungen, die Kommunikation mit externen Kooperationspartner*innen und Expert*innen, die Evaluation, das Finanzmanagement (inkl. Vergabe), die Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Berichterstattung in den kommunalpolitischen Gremien sowie verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse und ggf. aufsuchende Ansprache. Im Vergleich mit anderen Kommunen entspricht der Stellenumfang voraussichtlich einem VZÄ. Der konkrete Stellenbedarf und das Stellenprofil wird von FB 01 gemeinsam mit FB 11 ermittelt.

5) Pilotphase und Evaluation:

Aufgrund des experimentellen Charakters des Aachener Bürger*innenrates empfiehlt die AG Bürgerrat eine Pilotphase für die Dauer von zwei aufeinanderfolgende Bürgerräten, um danach auf Basis der gewonnenen Erfahrungen eine Optimierung vorzunehmen. Eine Verlängerung der Pilotphase um einen weiteren Bürger*innenrat ist möglich, wenn dies durch die Mehrheit der AG Bürger*innenrat für notwendig erachtet wird. Während der Dauer der Pilotphase soll eine prozessbegleitende Evaluation zu den Schwerpunkten

- Gesamtprozess Bürger*innenrat (Größe, Setting, Themenauswahl, Gutachten etc.)
- Begleitgremium Bürger*innenrat (Verfahren, Inhalte, Zusammensetzung etc.)

erfolgen. Die Evaluation wird durch die AG Bürger*innenrat (Vorsitzender des Bürgerforums, Sprecher*innen der Fraktionen im Bürgerforum, Initiative Bürgerrat, Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung) begleitet. Die Geschäftsführung liegt beim Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung. Nach der Pilotphase wird der Evaluationsbericht zur Entscheidung über das weitere Vorgehen in den Rat eingebracht.

Nächste Schritte:

Das Bürgerforum hat die vorgenannten Eckpunkte in seiner Sitzung vom 22.02.2022 beraten und mehrheitlich folgende Empfehlung ausgesprochen:

*„Das Bürgerforum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt die Einrichtung eines Bürger*innenrates für Aachen mit den in der Vorlage beschriebenen Eckpunkten. Hierzu soll die Verwaltung eine Entscheidungsvorlage für Hauptausschuss und Rat vorbereiten, in die auch die in der Sitzung geäußerten mündlichen Ergänzungen einbezogen werden. Der Bürgerantrag wird zur abschließenden Beratung an den Hauptausschuss und den Rat der Stadt Aachen verwiesen.“*

Nun wird die Vorlage in die Sitzung von Hauptausschuss (16.03.2022) und Rat (30.03.2022) zur Entscheidung eingebracht. Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird der 1. Aachener Bürger*innenrat vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 durch die Verwaltung noch eine Vielzahl an Detailfragen zu klären und abzustimmen ist (insbesondere hinsichtlich Abwicklung Stichproben- und Losverfahren, externer Beauftragung und Kooperationen, Evaluation, Bürger*innengutachten und Themenauswahl sowie interner Abstimmungsprozesse). Zudem soll die Bezeichnung „Bürger*innenrat“ überprüft und nach Möglichkeit eine Alternative gefunden werden, die sowohl den Anforderungen einer gendergerechten Sprache, als auch dem gewünschten niederschwelligem Zugang gerecht wird.

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen erscheint die Durchführung des 1. Aachener Bürger*innenrates in der ersten Jahreshälfte 2023 als realistisch. Die Oberbürgermeisterin unterstützt verwaltungsseitig den Gesamtprozess als zuständige Dezernentin. Über den Sachstand wird laufend in der AG Bürger*innenrat und dem Bürgerforum berichtet.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag Initiative Bürgerrat

Anlage 2: Schaubild Bürger*innendialog Aachen

Anlage 3: Vorlage Bürgerforum Mai



Aachener Bürgerdialog

„Öcher machen Politik“

**Ziele, Struktur und Verfahren eines Bürgerrats in
Aachen
Januar 2021**

Initiative „Bürgerrat für Aachen“

Sprecher: Frank Sukkau, Gereon Hermens

info@buergerrat-aachen.de

www.buergerrat-aachen.de

1. Veranlassung

„Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung“¹. Der gesellschaftliche Wandel in den letzten Jahrzehnten gefährdet diese gemeinsame Wertebasis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für die Politik wird es deshalb immer schwieriger, die unterschiedlichen Gruppierungen hinter sich zu vereinen und für sie Politik zu machen. Um die Demokratie am Leben zu halten, muss sie weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit ist, das in Deutschland bestehende politische System durch eine weitere Säule, die Bürgerräte, zu ergänzen (vgl. die Einrichtung eines ersten bundesweiten Bürgerrats zum Thema „Demokratie“)².

In Aachen hat sich 2020 die Initiative „Bürgerrat für Aachen“ mit dem Ziel gebildet, auch in Aachen im Rahmen der vorhandenen kommunalen Struktur einen Bürgerrat einzurichten. Die Initiative legt dazu nun einen Bürgerantrag vor, der durch das hier vorliegende Konzept erläutert wird.

2. Was ist der Aachener Bürgerdialog?

Der Aachener Bürgerdialog ist der Rahmen für eine permanente deliberative Bürgerbeteiligung³ und besteht aus drei Gremien, dem Bürgerausschuss, dem Bürgerrat und dem Bürgersekretariat. Die Struktur des Modells orientiert sich an dem ostbelgischen Modell eines Bürgerdialogs, das am 25. Februar 2019 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens per Dekret eingeführt worden ist⁴. In Kap. 7 sind die Struktur und Funktionsweise des Modells „Aachener Bürgerdialog“ grafisch dargestellt.

Das Ziel des Bürgerdialogs ist, in einem Bürgergutachten Empfehlungen zu geben, über die der Stadtrat berät und beschließt und die - wie vom Stadtrat beschlossen - umgesetzt werden.

Der Bürgerausschuss

Die Funktion des Bürgerausschusses ist es, die Themen festzulegen, zu denen Bürgerräte eingerichtet werden. Die Mitglieder des Bürgerausschusses werden aus den Mitgliedern vergan-
gener Bürgerräte ausgelost.

¹ www.demokratie-leben-aachen.de

² www.buergerrat.de/dokumentation

³ WIKIPEDIA (Aufruf 20.10.2020): Die deliberative Demokratie betont öffentliche Diskurse, öffentliche Beratung, die Teilhabe der Bürger an öffentlicher Kommunikation und das Zusammenwirken von Deliberation und Entscheidungsprozess.

⁴ CHRISTOPH NIESSEN, MIN REUCHAMPS (2019), Der permanente Bürgerdialog in der deutschsprachigen Gemeinschaft, CRISP | « Courrier hebdomadaire du CRISP », 2019/21 n° 2426 | pages 5a à 40 , ISSN 0008-9664, ISBN 9782870752210, Article disponible en ligne à l'adresse : <https://www.cairn.info/revue-courrier-hebdomadaire-du-crisp-2019-21-page-5a.htm>

Der Bürgerrat

Aufgabe des Bürgerrates ist es, ein kommunalpolitisches Thema zu diskutieren und dazu in einem Bürgergutachten politische Empfehlungen auszuarbeiten. Das Bürgergutachten wird an den Stadtrat übergeben. In einer Sitzung des Stadtrats erhalten Vertreter:innen des Bürgerrats die Möglichkeit, das Bürgergutachten vorzustellen und zu erläutern.

Zu jedem Thema wird ein eigener Bürgerrat gebildet. Seine Mitglieder werden durch ein Losverfahren ausgewählt. Es gewährleistet, dass die Aachener Bevölkerung in den Bürgerräten repräsentativ vertreten ist.

Das Bürgersekretariat

Das Bürgersekretariat ist für die organisatorische Abwicklung des Prozesses verantwortlich.

3. Der Bürgerausschuss

3.1 Aufgaben des Bürgerausschusses

Der Bürgerausschuss hat folgende Aufgaben:

- Festlegen der Themen der Bürgerräte
- Formulierung der konkreten Fragen zur Bearbeitung des jeweiligen Themas durch den Bürgerrat
- Bestimmung der Organisationsweise des Bürgerrats
 - Festlegung der Kriterien für die Auslosung sowie der Modalitäten des Losverfahrens
 - Festlegung der Dauer und der Anzahl der Sitzungstage
 - Festlegung des Budgets für den jeweiligen Bürgerrat
 - Auswählen des Moderator:innenteams für die Sitzungen des Bürgerrats mit anschließender Beauftragung durch die Verwaltung
 - Festlegen von Kriterien für die Auswahl der Expert:innen, die themenabhängig den Bürgerausschuss und den Bürgerrat beraten sollen
- Begleitung des Verlaufs des Bürgerrats und Beraten seiner Mitglieder bei eventuellen Fragen
- Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen der Bürgergutachten. Für diesen Zweck nehmen zwei Vertreter:innen des Bürgerausschusses an den Beratungen über die Bürgergutachten im Stadtrat und ggf. den Ausschüssen teil, bis der Stadtrat seine Beschlüsse gefasst hat.

3.2 Auswahl der Themen für die Beratung in den Bürgerräten

Innerhalb eines Jahres müssen mindestens ein und maximal drei Themen durch Bürgerräte behandelt werden. Im Zeitraum von sechs Monaten vor Kommunalwahlen darf kein Bürgerrat mehr organisiert werden.

Die Themen müssen im Bereich der Zuständigkeiten der Stadt Aachen liegen. Mit vorheriger Zustimmung des oder der Oberbürgermeister:in kann der Bürgerausschuss jedoch in beson-

ders begründeten Fällen auch Themen auswählen, die über den Zuständigkeitsbereich der Kommune hinaus gehen – wohl wissend, dass dann nur eine Grundsatzdiskussion folgt, aber keine Beratung über unmittelbar zu treffende Entscheidungen.

Der Bürgerausschuss entscheidet eigenständig über die Themen. Bei der Auswahl der Themen greift er auf die Vorschläge zurück, die ihm spätestens 14 Tage vor der Sitzung vom Bürgersekretariat schriftlich vorgelegt wurden.

Folgende Gruppierungen können Themenvorschläge einreichen:

- Einwohner:innen mit einem Quorum von 125 Unterschriften (ca. 0,5 ‰ der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Aachen). Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen, den Vornamen, die Anschrift und die Unterschrift aller Einwohner:innen aufweisen, die diese Initiative unterstützen.
- Stadtrat
- Stadtverwaltung
- Vorheriger Bürgerrat mit einem Mehrheitsbeschluss

Jeder Vorschlag muss eine Erläuterung des Themas und eine Begründung enthalten, warum es für eine Beratung in einem Bürgerrat relevant und geeignet ist.

Die Hinterlegung der Themenvorschläge erfolgt beim Bürgersekretariat, das die Themen anschließend dem Bürgerausschuss vorlegt.

3.3 Struktur des Bürgerausschusses

Zusammensetzung

- Anzahl der Mitglieder: 12
- Mindestalter: 16 Jahre (alternativ: 14 Jahre)
- Seit mindestens sechs Monaten Einwohner:in der Stadt Aachen
- Auswahl per Los aus den Einwohner:innen, die zuvor an einem Bürgerrat teilgenommen und ihr Interesse an einer Mitwirkung im Bürgerausschuss bekundet haben
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Der Bürgerausschuss ist eine permanente Einrichtung. Die Mitglieder haben eine Mandatszeit von 18 Monaten.
- Alle sechs Monate wird ein Drittel der Mitglieder ersetzt.
- Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Bürgerausschuss aus, wird ein:e Ersatzkandidat:in per Los aus den Teilnehmer:innen des vorherigen Bürgerrats gezogen, die ein Interesse daran bekundet haben.
- Ein:e Mitarbeiter:in des Bürgersekretariats nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Bürgerausschusses teil und unterstützt die Vorsitzenden bei den organisatorischen Aufgaben, z. B. dem Erstellen und Versenden von Einladungen oder der Beauftragung von Expert:innen.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Der Bürgerausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel (2/3) seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse des Bürgerausschusses sollen im Konsens getroffen werden. Wird keine Einigung erzielt, kann ein Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden. Alternativ kann z. B. bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren⁵ erfolgen.

Vorsitz des Bürgerausschusses

Zur Vorbereitung und Leitung der Versammlung und für organisatorische Aufgaben soll der Bürgerausschuss einen Vorsitz haben. Dieser ist grundsätzlich mit einer Frau und einem Mann besetzt, alternativ einer diversen Person. Die Vorsitzenden werden aus den Reihen des Bürgerausschusses gewählt. Ihre Mandatszeit ist auf 12 Monate begrenzt. Um eine Wissensweitergabe zu gewährleisten, wird alle sechs Monate eine der beiden Positionen neu besetzt.

Bei schwerwiegenden Differenzen oder Vertrauensverlust zwischen den Mitgliedern und den Vorsitzenden können die Vorsitzenden mit 2/3 der Stimmen aller Mitglieder abgewählt werden.

Zusammensetzung des ersten Bürgerausschusses

Zum Start des Aachener Bürgerdialogs müssen für die Zusammensetzung des Bürgerausschusses einmalig besondere Vorgaben getroffen werden. Grund dafür ist, dass zum Start natürlich noch keine Teilnehmenden aus früheren Bürgerräten zur Verfügung stehen. Diese werden erst im Lauf der Zeit, vollständig nach drei Bürgerräten, die ersten Mitglieder des Bürgerausschusses ersetzt haben.

Die Mitglieder des ersten Ausschusses sollen zu je einem Drittel von folgenden Gruppierungen besetzt bzw. vorgeschlagen werden:

- 1/3 rekrutiert sich aus Mitgliedern der Initiative für den Bürgerrat.
- 1/3 wird von der Initiative vorgeschlagen.
- 1/3 schlagen Politik und Verwaltung vor.

Der erste Ausschuss soll 18 Mitglieder haben. Bei der Besetzung sind als Kriterien mindestens Gender und Alter zu berücksichtigen.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerausschusses erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde, mindestens 38,00 €/Sitzung) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger:innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/

⁵ www.soziookratie.org/elemente/konsent

oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerausschusses haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

4. Der Bürgerrat

Der Bürgerrat bildet das zweite Hauptorgan des Aachener Bürgerdialogs.

4.1 Aufgaben und Arbeitsweise des Bürgerrats

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, über ein vom Bürgerausschuss vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen (das sogenannte Bürgergutachten) auszuarbeiten, das dem Rat der Stadt vorgelegt wird.

Die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürgerrats hängen vom Thema ab und werden vom Bürgerausschuss vorab festgelegt. Es sind in der Regel drei bis vier jeweils zweitägige Sitzungen vorzusehen. Sie werden von einem Moderator:innenteam strukturiert, das sich an den Vorgaben des Bürgerausschusses zur Moderation, den Methoden der Konsensbildung und zur Form des Bürgergutachtens orientiert.

Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, müssen sie mit dem entsprechenden Know-How versorgt werden. Hierzu stehen ihnen Expert:innen zur Verfügung, die vom Bürgerausschuss ausgewählt worden sind. Daneben kann der Bürgerrat bei Bedarf auch weitere externe Expert:innen anhören. Die Auswahl dieser zusätzlichen Expert:innen trifft der Bürgerrat durch Mehrheitsentscheidung unter Beratung durch den Bürgerausschuss.

Nach Abschluss der Beratungen formuliert der Bürgerrat das Bürgergutachten mit einer oder mehreren Empfehlungen, die er dem Stadtrat übermittelt. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen können in einem Anhang dem Bürgergutachten beigefügt werden.

Im Anschluss findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrats statt, in der das Bürgergutachten durch Vertreter:innen des Bürgerrats vorgestellt und erläutert wird. Der Stadtrat beschließt, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden.

Falls eine Empfehlung abgelehnt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Daraufhin hat der Bürgerrat das Recht auf eine erneute Erörterung mit dem Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung.

In der Zwischenzeit informiert das Bürgersekretariat die Mitglieder des Bürgerrats über den Fortschritt der Umsetzung. Spätestens nach einem Jahr wird eine öffentliche Sitzung des Stadtrats einberufen, zu der alle Mitglieder des ehemaligen Bürgerrats eingeladen werden. Dort wird der Stand der Umsetzung präsentiert und diskutiert.

4.2 Struktur des Bürgerrats

Zusammensetzung

- Anzahl der Mitglieder: 99
- Mindestalter: 16 Jahre (alternativ: 14 Jahre)
- Seit mindestens sechs Monaten Einwohner:in der Stadt Aachen
- Auswahl per Los
- Die Teilnahme ist freiwillig. Tritt eine ausgeloste Person vor Beginn der Beratungen des Bürgerrats zurück, wird sie durch eine:n geloste:n Ersatzkandidat:in ersetzt. Nach Beginn der Beratungen dürfen verzichtende oder abwesende Mitglieder nicht mehr ersetzt werden. Personen, die durch öffentliche Wahlen mit einem politischen Mandat ausgestattet sind, dürfen dem Bürgerrat nicht angehören.

Modalitäten des Losverfahrens

Die Auswahl per Los findet auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Aachen statt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und BDSG-neu (Bundesdatenschutzgesetz-neu), und weiterer Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Bürgerrechte.

Folgende Kriterien sind bei der ausgewogenen Zusammensetzung des Bürgerrats zu beachten:

- Zusammensetzung nach Geschlechtern (Männer, Frauen, Diverse)
- Zusammensetzung nach Altersgruppen
- Herkunft aus den Stadtteilen / Wahlbezirken
- sozioökonomische Durchmischung
- Schul- und Hochschulabschluss
- Menschen aus Einwandererfamilien
- Menschen mit Behinderungen

Das Losverfahren läuft in zwei Phasen ab. Zuerst wird eine große Anzahl von Personen per Los gezogen, die eine repräsentative Auswahl sicherstellt. Diese Personen werden dann per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gebeten mitzuteilen, ob sie für die Teilnahme an einem Bürgerrat zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass sie sich für eine Teilnahme entscheiden, werden sie gebeten, weitere Angaben zu ihrer Person zu machen. Mit Hilfe der zusätzlichen Daten soll das Bürgersekretariat in die Lage versetzt werden, die Interessierten in Gruppen nach den vom Bürgerausschuss vorgegebenen Kriterien aufzuteilen. Aus diesen Gruppen werden in einer zweiten Auslosung die Teilnehmer:innen unter anteiliger Berücksichtigung der Auswahlkriterien ermittelt.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Die Entscheidungen des Bürgerrats sollen im Konsens getroffen werden. Alternativ kann z. B. bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren erfolgen.

Kommt es zu keiner Einigung, wird die Entscheidung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen unter der Voraussetzung getroffen, dass mindestens vier Fünftel der Mitglieder anwesend sind.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerrates erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger:innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerrats haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

5. Das Bürgersekretariat

Das Bürgersekretariat unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat in allen organisatorischen Angelegenheiten und regelt alle administrativen und logistischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bürgerrat. Es besteht aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Die/Der ständige Sekretär:in wird durch den/die Oberbürgermeister:in eingesetzt. Das Sekretariat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Die/Der ständige Sekretär:in nimmt an den Sitzungen des Bürgerausschusses und des Bürgerrats als beratendes Mitglied teil.
- Das Sekretariat führt nach den Vorgaben des Bürgerausschusses das zweistufige Losverfahren für die Zusammensetzung der Bürgerräte durch.
- Es sammelt die Themenvorschläge der Bürger:innen, Politik und Verwaltung und leitet sie an den Bürgerausschuss weiter.
- Es pflegt eine Datenbank zu den Expert:innen, die für die Themen der Beratung zur Verfügung stehen, und vermittelt den Bürgerräten die erforderlichen Expert:innen. Für diesen Zweck schreibt sie die Themen der Bürgerräte aus, verwaltet die Bewerbungen von Expert:innen und die Vorschläge von Expert:innen durch die Fraktionen des Stadtrats, die oder den Oberbürgermeister:in und die Verwaltung sowie den Bürgerausschuss.
- Es beauftragt in Abstimmung mit dem Bürgerausschuss die Moderation für den Bürgerrat.
- Es stellt nach den Vorgaben des Bürgerausschusses einen Haushaltsplan auf, verwaltet die Haushaltsmittel und unterstützt den Bürgerausschuss bei der Überwachung des Mitteleinsatzes und -abflusses.
- Es unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Es informiert den Bürgerausschuss und die Mitglieder des jeweiligen Bürgerrats sowie die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

6. Evaluierungsprozess

Der Prozess der Einführung, Installation und der Durchführung des Modells „Aachener Bürgerdialog“ sollte mindestens zwei Jahre lang wissenschaftlich begleitet werden. Der Evaluationsbericht wird dem oder der Oberbürgermeister:in, dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung von Strukturen und Verfahren des Aachener Bürgerdialogs.

7. Graphische Darstellung des Aachener Bürgerdialogs

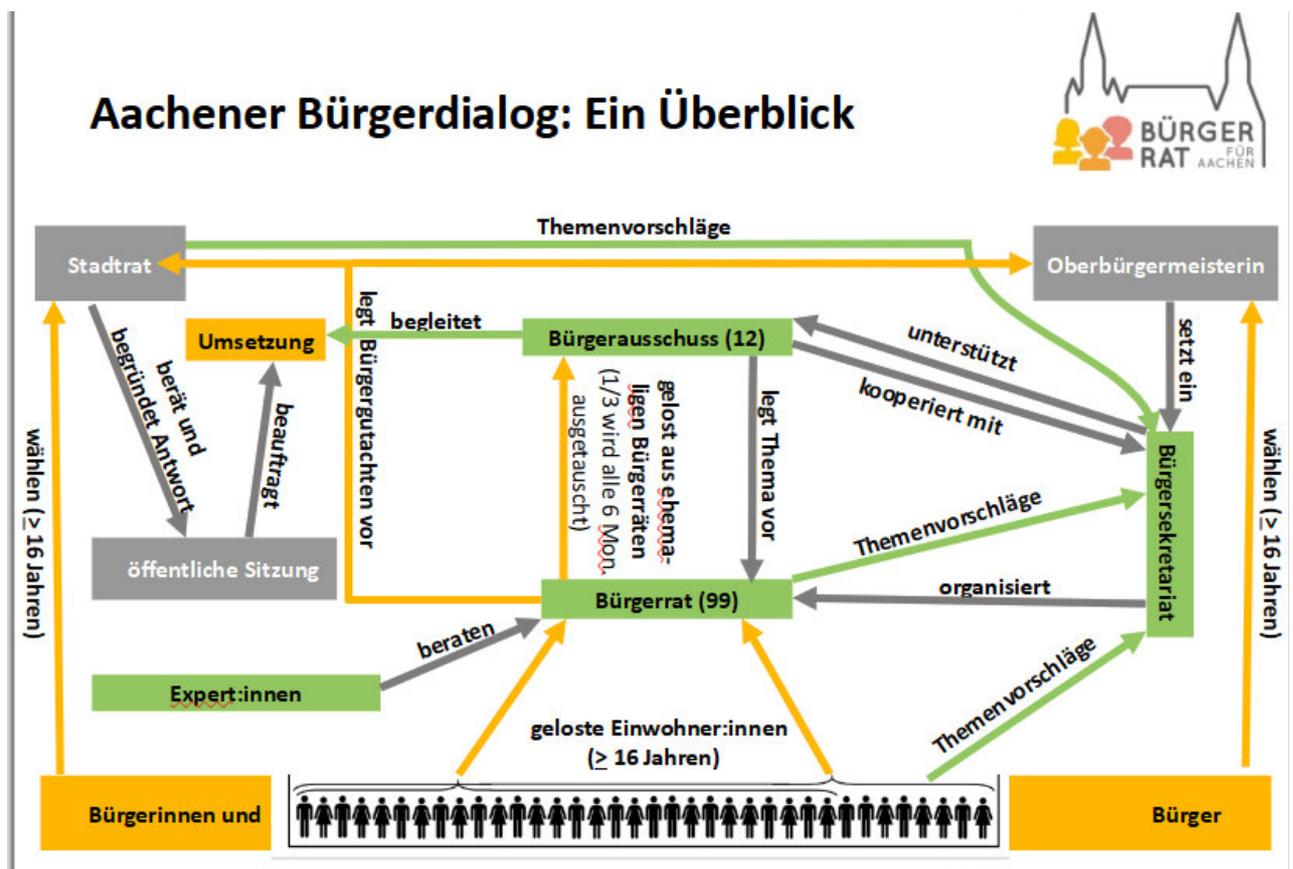


Abbildung 1: Aufbau Aachener Bürgerdialog

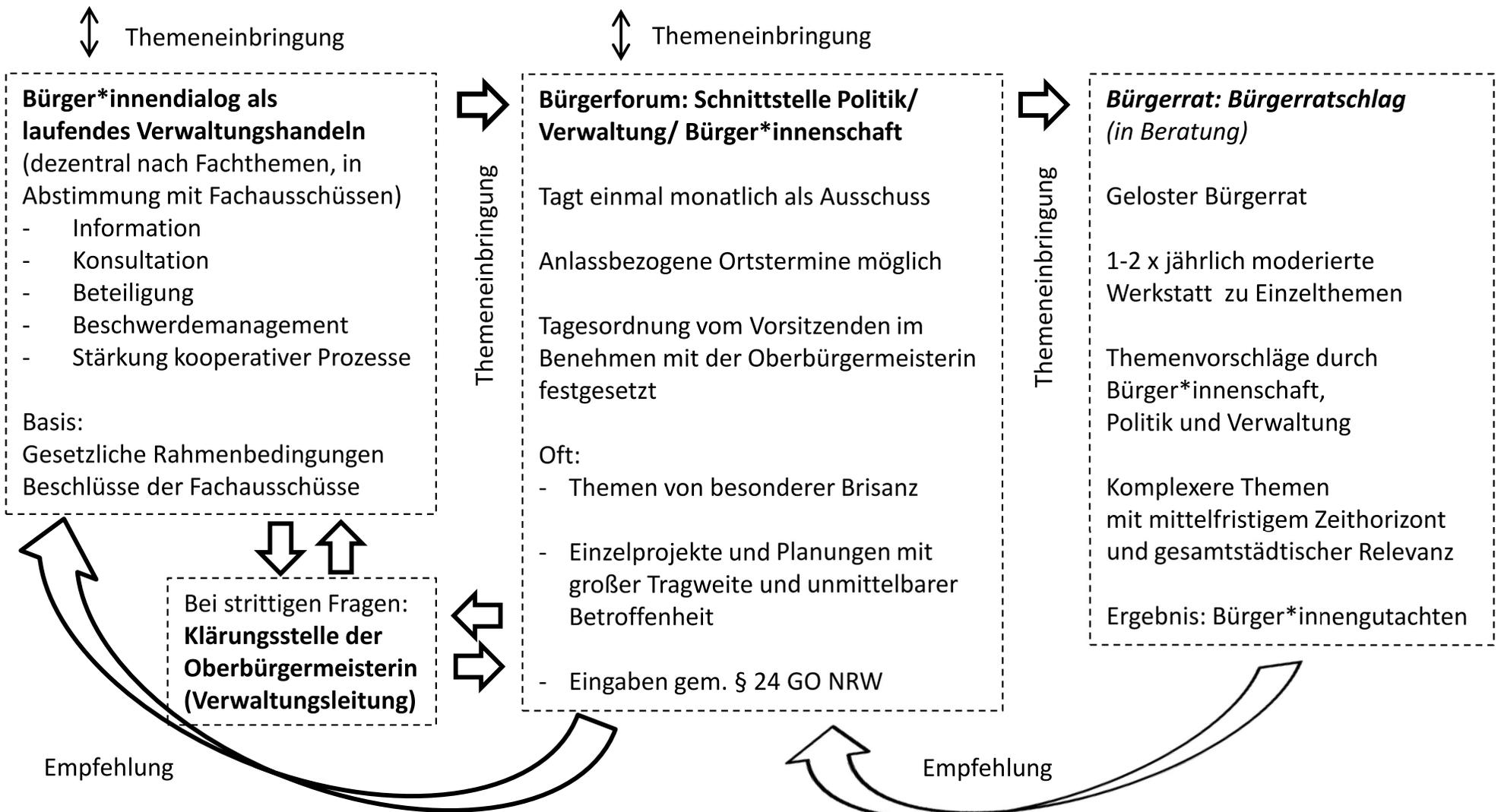
Um den Aufbau des Aachener Bürgerdialogs leichter zu verstehen, wurde ergänzend ein kurzer Erklärfilm erstellt, der ab 01.02.2021 auf der Homepage „www.buergerrat-aachen.de“ zu finden sein wird. Auch ein kurzer Imagefilm ist dort zu finden. Ebenfalls wurden Flyer für die Verteilung an Interessierte erstellt.

Die Erzeugung von Erklärfilm, Imagefilm, Homepage Flyer und Plakate wurde finanziell unterstützt von:



Hohe Durchlässigkeit: In allen Bereichen unmittelbare Anregungen der Aachener*innen möglich

Bürger*innentreff:
dauerhafte Anlaufstelle und Schaufenster für Zukunfts- und Beteiligungsthemen mit kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont



Stadt der Zukunft

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0080/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 01.04.2021 Verfasser/in:
Bürgerantrag auf Einrichtung eines Bürgerrates für Aachen		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.04.2021	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum befürwortet die Einrichtung eines Bürgerrates in Aachen und empfiehlt die in der Vorlage skizzierten Umsetzungsschritte sowie ggf. in der Sitzung beratene Anpassungen. Der Bürgerantrag wird zur abschließenden Beratung an den Hauptausschuss und den Rat der Stadt Aachen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Bisher sind keine Personalkosten oder finanzielle Mittel für den Bürgerrat im Haushalt hinterlegt. Zur Realisation des Bürgerrates nach dem eingereichten Konzept würden folgende zusätzliche Ressourcen benötigt:

- 1 Personalstelle für das Bürgersekretariat (in Ost-Belgien: 1 VZÄ)
- Honorare für externe Auftragnehmer*innen (Moderation, Expert*innen, Bürgergutachten)
- Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer*innen
- Sachkosten für Mieten, Technik, Catering etc.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 13.01.2021 stellt die Initiative „Bürgerrat für Aachen“ einen Bürgerantrag zur Einrichtung eines Bürgerdialogs nach dem Modell Ost-Belgiens, welches dort am 25. Februar 2019 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Dekret eingeführt wurde. Ein umfassendes auf die kommunale Struktur der Stadt Aachen angepasstes Konzept wurde gemeinsam mit dem Antrag eingereicht (s. Anlage). Der Antrag wurde zuständigkeitshalber dem Bürgerforum zur weiteren Beratung zugeleitet. Da Corona-bedingt die ursprünglich avisierte Sitzung abgesagt wurde, fand eine Erstberatung im Rahmen einer öffentlichen Dialogveranstaltung des Bürgerforums am 16.03.2021 statt.

Nach Definition der Konrad-Adenauer-Stiftung sind „Bürgerräte [...] eine Form konsultativer Bürgerbeteiligung, bei der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lösungsorientiert zu kontroversen Fragen äußern. Die Teilnehmerschaft setzt sich aufgrund von Zukunftsauswahl zusammen. [...] Bürgerräte wirken in zwei Richtungen: Einerseits sind sie Teil der allgemeinen Willensbildung der Bevölkerung, andererseits dienen sie konkret der Beratung der politischen Entscheidungsträger“. In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen deutschen Kommunen Bürgerräte als neues Format der Bürger*innenbeteiligung eingerichtet, welches keinen kommunalverfassungsrechtlichen Status hat, sondern die bestehenden Gremien der repräsentativen Demokratie beratend ergänzt. Auf Bundesebene erarbeitet aktuell ein Bürgerrat Empfehlungen zur deutschen Außenpolitik.

Im vorliegenden Aachener Konzept besteht der sog. Bürgerdialog aus vier Kernelementen:

- 1) einem in der Kommunalverwaltung eingerichteten sog. Bürgersekretariat, welches dauerhaft besteht und somit die Kontinuität des Bürgerdialogs sicherstellt, als Geschäftsstelle den Prozess organisiert, Verwaltungsaufgaben übernimmt, die Kommunikation koordiniert und die Ressourcen verwaltet.
- 2) einem sog. Bürgerausschuss, der sich aus ausgelosten Mitgliedern vergangener Bürgerräte zusammen setzt und für den sog. Bürgerrat die Themen-, Expert*innen und Moderator*innenauswahl vornimmt, Setting, Budget und Inhalte bestimmt und den Bürgerrat sowie die Umsetzung der Empfehlungen beratend begleitet. Die Mitglieder haben eine Mandatszeit von 18 Monaten, alle sechs Monate wird ein Drittel der Mitglieder ersetzt.
- 3) einem sog. Bürgerrat, einem für die Beratung eines bestimmten kommunalpolitischen Themas temporär eingerichteten Gremiums, welches aus per Zufallsstichprobe und Losverfahren ausgewählten Einwohner*innen Aachens besteht und in Bürgerversammlungen besondere Themen von gesamtstädtischer Bedeutung berät. Durch die Aufbereitung der Themen durch unabhängige Expert*innen und durch eine externe Moderation soll eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens sichergestellt werden.
- 4) einem sog. Bürgergutachten, welches das Ergebnis der Beratung des sog. Bürgerrates zusammen fasst und abschließend als Empfehlung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird. Eine Ablehnung der Vorschläge kann nur begründet erfolgen.

Ergebnisse der Dialogveranstaltung vom 16.03.2021:

In der Dialogveranstaltung des Bürgerforums stellten neben den Initiatoren des Antrags „Bürgerrat für Aachen“ auch Vertreter*innen des Bürgerdialogs in Ostbelgien, des Bürgerrates Oberhausen und des bundesweiten Bürgerdialogs ihre jeweiligen Ansätze vor. Zudem nahm der zuständige Verwaltungsmitarbeiter des Bürgerrates in Werder (Havel) am Austausch teil. Die vorgestellten Modelle stimmten in Zielen und Grundstruktur überein, unterschieden sich jedoch im Umfang ihrer Ausgestaltung.

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Einrichtung eines Bürgerrates in Aachen mit den im Antrag formulierten Kernelementen durch die Vertreter*innen des Bürgerforums einhellig befürwortet wird. Im Kontext der unterschiedlichen Ausgestaltung der vorgestellten Modelle ergaben sich aus der Diskussion folgende Rückmeldungen und Anregungen für die Einführung in Aachen:

- Es sollte für jede Kommune ein eigenes Konzept entwickelt werden, was die örtlichen Strukturen und Bedarfe aufgreift.
- Die Neutralität der Beratung sollte durch externe Expert*innen und Moderator*innen sichergestellt werden.
- Es wurde kritisch hinterfragt, ob die Anzahl der Sitzungen und die Größe des Bürgerrates – auch hinsichtlich der dafür benötigten Ressourcen – in diesem Umfang notwendig ist.
- Im Sinne einer größeren Wirksamkeit und Umsetzungsorientierung sollte eine enge Anbindung an die politischen Gremien (insbesondere Bürgerforum und Rat) und eine gute Begleitung durch die Kommunalverwaltung sichergestellt werden.
- Die Begrifflichkeiten sollten überprüft werden. So vermitteln die Begriffe Rat und Ausschuss den Eindruck, als ob es sich um kommunalverfassungsrechtliche Organe handelt. Der Begriff Bürger schließt verschiedene Einwohner*innengruppen aus.
- Es sollte eine zügige Umsetzung der Idee mit begleitender Evaluation erfolgen, so dass auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse eine Optimierung erfolgen kann.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Bürgerrat die Heterogenität der Bevölkerung abbildet und nicht durch populistische Kräfte dominiert werden kann.
- Um die gewünschte Ansprache neuer Bevölkerungsgruppen zu erreichen, sollte die Barriere für eine Teilnahme möglichst niedrig sein. Durch eine aufsuchende Ansprache der „gelosten“ Adressat*innen kann die Teilnahmequote erhöht werden. Zudem sollten statistische Verzerrungen durch eine unterschiedliche Teilnahmebereitschaft verschiedener Bevölkerungsgruppen bereits bei der Festlegung der Kriterien für die Stichprobenziehung berücksichtigt werden.

Von verschiedenen Teilnehmer*innen wurde betont, dass der Wunsch besteht im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Initiative Bürgerrat und der Verwaltung folgende Eckpunkte des Modells zu beraten und abschließend festzulegen:

- Verfahren zu Themenvorschlägen und Themenauswahl
- Zusammensetzung des konstituierenden Vorbereitungsgremiums (erster Bürgerausschuss)
- Größe des sog. Bürgerrates
- Anbindung an die politischen Gremien

Empfehlungen:

Aus Sicht der Verwaltung kann die Einrichtung eines Bürgerrates in Aachen die bestehenden Dialog- und Beteiligungsformate sinnvoll ergänzen, indem in einer gut aufbereiteten, konzentrierten Diskussion zu gesamtstädtischen Themen ein „Bürgerratschlag“ an die Verwaltung und die Entscheidungsträger*innen erfolgt, der neue Aspekte beleuchtet und ein Stimmungsbild der Bevölkerung widerspiegelt. Durch eine geeignete Themenwahl können zudem Zielkonflikte überwunden werden. Damit stellt das Modell einen eindeutigen Mehrwert für die bestehenden Strukturen dar. Gleichzeitig wird durch die niederschwellige Aufbereitung komplexer kommunalpolitischer Themen die Herausforderung von Abwägungs- und Entscheidungsprozessen für die Öffentlichkeit transparent gemacht. Durch die Zufallsauswahl der Teilnehmenden können zudem Menschen für die kommunale Demokratie begeistert werden, die bisher nicht aktiv waren. Die Identifikation der Einwohner*innen mit dem lokalen Geschehen wird verstärkt.

Im Kontext der geäußerten Klärungsbedarfe empfiehlt die Verwaltung:

- Im Pilotjahr eine Vor- und Nachbereitungsgruppe paritätisch aus Vertreter*innen der Initiative Bürgerrat, der Ratsfraktionen (z. B. Vorsitzender und Sprecher*innen Bürgerforum) und der Verwaltung (verwaltungsseitige Federführung Oberbürgermeisterin) einzurichten, um eine maximale Wirkungsorientierung sicherzustellen.
- Verbindliche Kriterien für die Themenauswahl festzulegen, die sicherstellen, dass der Beratungsgegenstand von gesamtstädtischer Relevanz ist und einen Mehrwert für Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung darstellt sowie die Umsetzung der Empfehlungen rechtlich möglich sind und in den Wirkungsbereich der Kommune fallen.
- Das erste Jahr der Einführung als Pilotphase zu nutzen, in dem nur ein Thema behandelt wird, um danach eine Optimierung in Abstimmung mit der o. g. Begleitgruppe vorzunehmen.
- Das Verfahren der Stichprobenziehung auf ein einstufiges Verfahren zu beschränken, um die Beteiligungsbarrieren möglichst gering zu halten, und die Kriterien gemeinsam mit der städt. Sozialplanung und der abgeschotteten Statistik-Abteilung zu entwickeln.
- Einen ersten Bürgerrat mit einer Personenzahl durchzuführen, die zum einen die Heterogenität der Bevölkerung abbildet und gleichzeitig eine gute Moderation ermöglicht (z. B. 30-50 Personen).
- Ein festes, jährliches Budget für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.
- Ein Bürgersekretariat als Verwaltungsstelle einzurichten, welches eng mit der Geschäftsstelle des Bürgerforums zusammen arbeitet, um die Abläufe zu harmonisieren und den Wissenstransfer zu ermöglichen.
- Eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung des Modells durch eine geeignete wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen.

Bisher sind keine Personalkosten oder finanzielle Mittel für den Bürgerrat im Haushalt hinterlegt. Zur Realisation des Bürgerrates nach dem eingereichten Konzept würden folgende zusätzliche Ressourcen benötigt:

- 1 Personalstelle für das Bürgersekretariat (in Ost-Belgien: 1 VZÄ)
- Honorare für externe Auftragnehmer*innen (Moderation, Expert*innen, Bürgergutachten)

- Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer*innen des Bürgerausschusses und des Bügerrates.
- Sachkosten für Mieten, Technik, Catering etc.

Nächste Schritte:

Zur Vorbereitung der weiteren Beratung im Hauptausschuss und Rat soll eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Initiative Bügerrat, der Ratsfraktionen (Sprecher*innen Bürgerforum) und der Verwaltung eingerichtet werden, die das vorliegende Konzept hinsichtlich der sich aus der Diskussion ergebenden Beratungsbedarfe und der o. g. Empfehlungen schärft und Festlegungen zu den genannten Regelungsbedarfen trifft.

Anlage/n:

Antrag der Initiative „Bügerat für Aachen“

Mitschrift aus der digitalen Dialogveranstaltung des Bürgerforums am 16.03.2021